GEMEINDE SELFKANT

20. Flächennutzungsplanänderung „Höngen, Integrativer Sportpark“ Ortslage Höngen / Saeffelen

bisherige Darstellung

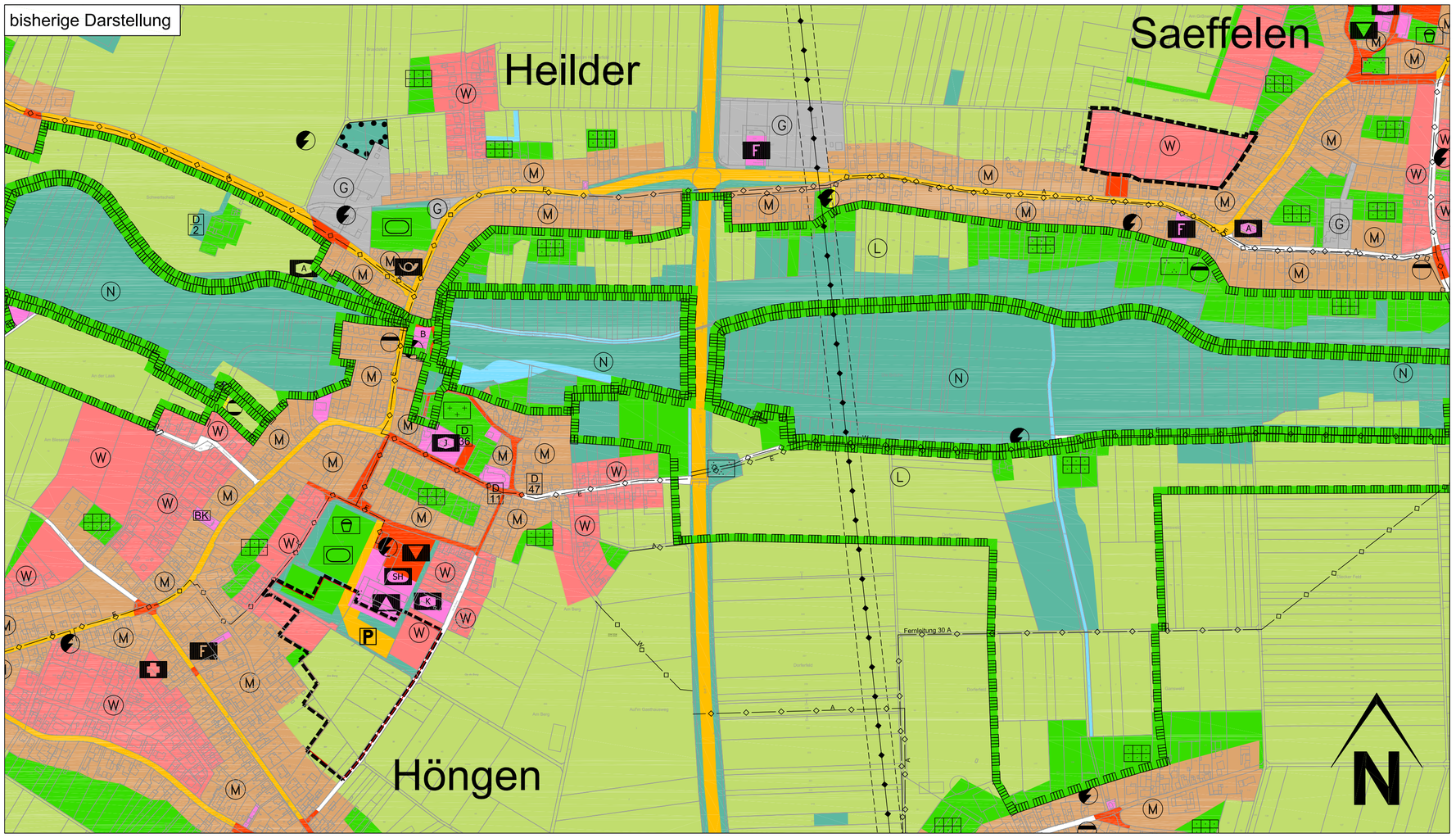

geplante Darstellung

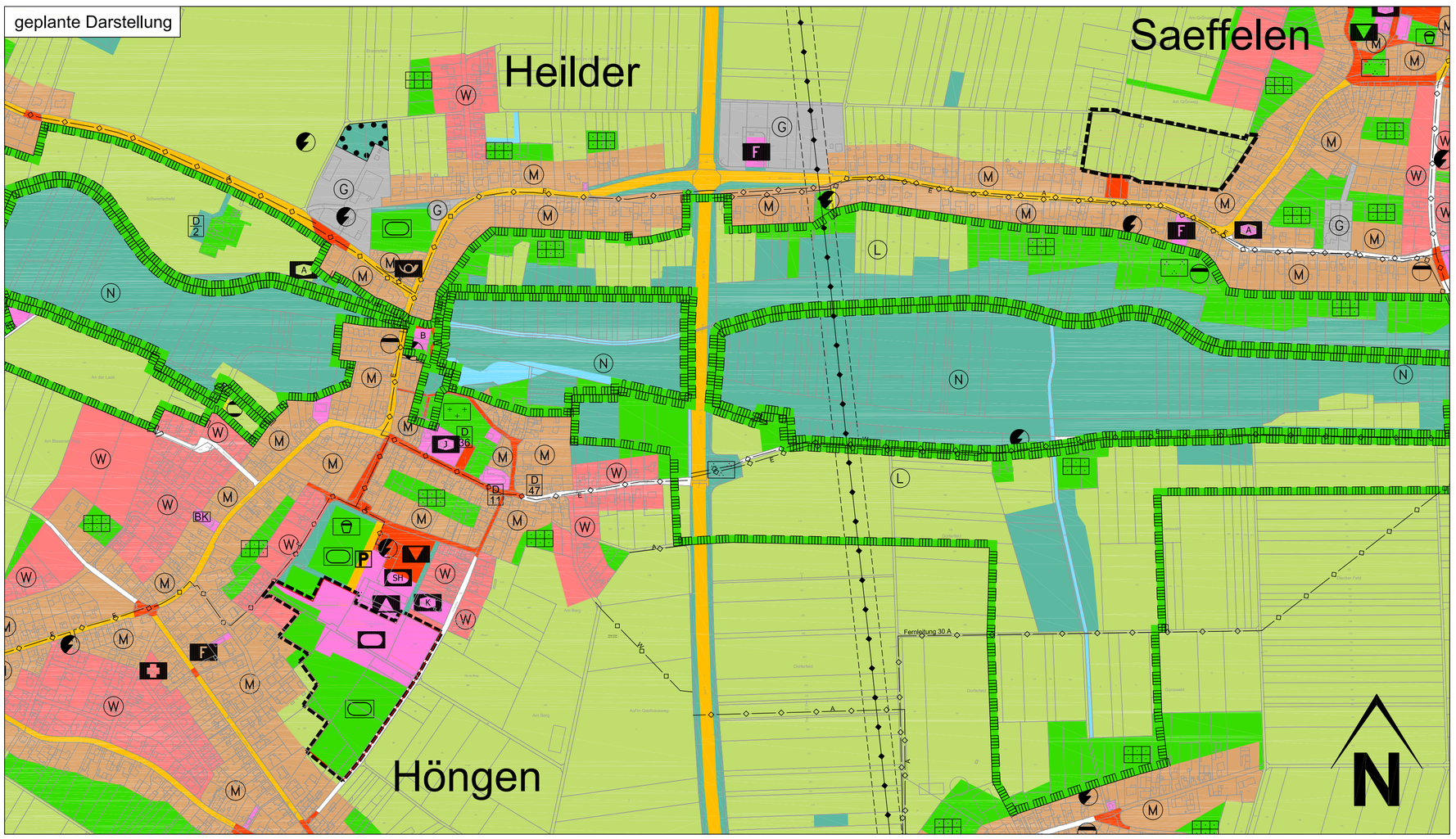

Legende

Art der baulichen Nutzung — § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- W — Wohnbauflächen — § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen — § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen — § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen — § 5 Abs.2 Nr.2a BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- SH Sporthalle
- A Altenheim
- K Kindergarten
- J Jugendheim
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs.2 Nr.3, Abs.4 BauGB

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs.2 Nr. 2b,4 BauGB

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 Abs.2 Nr.4, Abs.4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- D Dränageleitung

Grünflächen — § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke — § 5 Abs.4, 4a BauGB

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- Schutzstreifen der Leitung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D 9 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23).

Übersicht (ohne Maßstab)

Entwurf

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgmbh.de

1. Aufstellung	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	5. Auslegungsbeschluss	7. Beteiligung der Behörden	9. Ausfertigung	11. Bekanntmachung
Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.	Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am ..... beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.	Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ..... aufgefordert, bis zum ..... zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.	Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.	Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
2. Bekanntmachung der Aufstellung	**4. Frühzeitige Behördenbeteiligung**	**6. Öffentliche Auslegung**	**8. Feststellungsbeschluss**	**10. Genehmigung**	
Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.	Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ..... von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum ....hierzu zu äußern.	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am ..... beschlossen.	Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom ..... AZ. ..... genehmigt worden. Köln, den ..... Bezirksregierung Köln im Auftrag	
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister		

GEMEINDE SELFKANT

20. Flächennutzungsplanänderung
„Höngen, Integrativer Sportpark“
Ortslage Höngen / Saeffelen

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.:	PM-B-17-86-FNP-01-06	Maßstab:	1 : 5.000	Stand:	20.05.2019
bearbeitet:	Schütt	gezeichnet:	Nowak		